

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 12. März 2021

Jahrgang 2021	Nr. 1/2021	Delligsen, den 12. März 2021
---------------	------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2021 vom 01.12.2020	2
2	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 03.03.2021	4



Haushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 24.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 10.341.900 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.969.500 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 8.000 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.947.100 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.200.200 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.099.100 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.872.700 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.170.800 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 634.400 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.217.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.707.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.170.800 € festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|--------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | Hebesatz 389 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 392 v. H. |

2. Gewerbesteuer

Hebesatz 375 v. H.

Delligsen, den 01.12.2020

Flecken Delligsen



Willudda
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 Abs. 2 in Verbindung mit § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 02.03.2021 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 15.03.2021 bis 24.03.2021

im Rathaus des Fleckens Delligsen, Fachbereich 2 -Finanzen-, Zimmer 18, während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Da das Rathaus derzeit aufgrund der Corona-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, kann die Einsicht vorübergehend nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung gewährt werden (Tel.: 05187/9415-21).

Delligsen, den 03.03.2021



Willudda
Bürgermeister